

79.001

Strassenverkehrsgesetz (Sicherheitsgurten; Typenprüfungsergebnisse). Aenderung
Circulation routière (ceintures de sécurité; résultats de l'homologation). Modification

Siehe Seite 58 hiervor — Voir page 58 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1979

Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1979

Bundesgesetz A – Loi A

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	140 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	---------------------------------

Bundesgesetz B – Loi B

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	108 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsident: Damit haben wir unsere heutige Tagesordnung durchberaten.

Gestatten Sie mir kurz folgenden Rückblick auf die verflossene Frühjahrssession: Bei den Sachgeschäften haben wir das gesteckte Ziel erreicht, das heisst alle wichtigen Geschäfte, die im Programm für diese Session aufgeführt worden waren, behandelt. Etwas anders sieht die Situation in bezug auf die persönlichen Vorstösse aus. Hier ist eine wahre Flut über uns niedergegangen.

Ich möchte Ihnen eine kurze Bilanz geben über die heutige Situation: Parlamentarische Initiativen hatten wir vor dieser Session 39, im Laufe der Session haben wir 5 erledigt, 4 sind neu dazu gekommen, so dass der heutige Bestand auf 38 lautet. Bei den Motionen hatten wir vor der Frühjahrssession noch 56 Pendenzien, erledigt haben wir während der Session 16, neu eingegangen sind 33, so dass wir nun einen Bestand von 73 haben.

Bei den Postulaten hatten wir vor der Session 41 Pendenzien, erledigt haben wir im Laufe der Session 12, neu eingegangen sind 30, so dass wir heute einen Bestand von 59 Postulaten haben.

Bei den Interpellationen sieht es auch nicht besser aus: Ende der Wintersession waren es 53, erledigt haben wir im Laufe dieser Session 24, neu dazu gekommen sind 36, der heutige Bestand lautet auf 65.

Aus diesen Zahlen können Sie ersehen, dass wir hier langsam aber sicher einem ernsthaften Problem entgegentreten. Die eine Seite dieses Problems besteht darin, dass wir die Verwaltung überfordern mit einer derartigen Flut persönlicher Vorstösse; der zweite Teil des Problems liegt darin, dass wir selber hier im Rat nicht mehr in der Lage sind, diese Vorstösse innerhalb der uns gesetzten Frist zu erledigen.

Nach Artikel 35 unseres Geschäftsreglementes sind Motions und Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen abzuschreiben, wenn sie nicht innert zwei Jahren seit Einreichung behandelt wurden und wenn eine Diskussion darüber länger als zwei Jahre hinausgeschoben worden ist.

Es ist also durchaus möglich, dass verschiedene dieser persönlichen Vorstösse innerhalb der reglementarischen Frist von zwei Jahren nicht mehr behandelt werden können. Denn ich muss Ihnen sagen: Ich bin nicht in der Lage, Sitzungen anzuberaumen, die nur persönliche Vorstösse zum Gegenstand haben. Wenn wir solche Sitzungen durchführen wollten, dann besteht die grosse Gefahr, dass die Präsenz im Saal so bescheiden ist, dass wir nicht mehr verhandlungsfähig sind. Ich habe als Präsident darüber zu wachen, dass die Verhandlungsfähigkeit des Rates immer vorhanden ist. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir im Verlaufe dieser Session einige Male an den Rand der Verhandlungsfähigkeit geraten sind.

Ich bin vollends überzeugt: Wenn wir vor allem Nachmittagssitzungen nur der Behandlung persönlicher Vorstösse widmen, dann wird die Gefahr der Verhandlungsunfähigkeit sehr gross, und vor dieser Gefahr möchte ich Sie bewahren. Deshalb richte ich den dringenden Wunsch an Sie, inskünftig mit der Einreichung von persönlichen Vorstössen weise Zurückhaltung zu üben, damit die signalisierten Gefahren nicht noch grösser werden. Ich bin Ihnen dafür dankbar. (Beifall)

Damit sind wir am Schluss der Frühjahrssession. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit. Ich hoffe, dass Sie eine gute Heimreise haben werden und dass Sie sich am 2. Juni zum Beginn der Sommersession hier wieder einfinden können. – Sitzung und Session sind geschlossen.

79.075

Zeitgesetz
Heure suisse. Loi

Siehe Seite 2 hiervor — Voir page 2 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1980

Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1980

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	123 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Schluss der Sitzung und Session um 9.05 Uhr
Fin de la séance et de la session à 9 h 05

Zeitgesetz

Heure suisse. Loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	79.075
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1980 - 08:00
Date	
Data	
Seite	398-398
Page	
Pagina	
Ref. No	20 008 443